

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.05.2019 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt SAB	

INFORMATION

I0127/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	14.05.2019 22.08.2019	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Abbiege-Assistenz-Systeme für kommunale Schwerfahrzeuge

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2019 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Antrag (A0045/19) beschlossen (Beschluss-Nr. 2410-065(VI)19):

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für kommunalen Fahrzeuge >3,5t zulässiges Gesamtgewicht Fördermittel für Abbiegeassistenzsysteme bei dem Bundesamt für Güterverkehr beantragt werden können.

(<https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/AAS.html;jsessionid=7165457F1204F4C5F80ADFA1A9B59294.live21304?nn=12502>)“

Förderprogramm

Die Mittel aus dem Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen (AAS) für das Jahr 2019 sind derzeit gebunden. Sobald Fördergelder frei werden, können Anträge im Förderprogramm AAS gestellt werden. Das Förderprogramm wird nach Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr auch im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Es ist jedoch zu beachten, dass das Förderprogramm außer Kraft tritt, wenn nationale oder europäische Rechtsverordnungen den Einbau solcher Systeme vorschreiben.

Generell ist das Förderprogramm AAS vorerst bis spätestens 31. Dezember 2024 befristet.

Förderbedarf

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb hat Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg, die kommunale Schwerfahrzeuge nutzen, um Prüfung für ihren Bereich gebeten. Die Ergebnisse sind der Tabelle zu entnehmen.

Organisationseinheit	Ergebnis zur Anfrage
Amt 61 (Stadtplanungsamt)	Die Anfrage wurde an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) weitergeleitet. Die Busse und Dienstfahrzeuge über 3,5 t der MVB verfügen derzeit über kein Abbiegeassistenzsystem. Im Rahmen zukünftiger Neubeschaffungen von Fahrzeugen ist eine Ausrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen aktuell nicht vorgesehen. Für Bestandsfahrzeuge wird von den MVB bisher keine Nachrüstung geplant, sondern auf die Präambel der „Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen“ vom 28. November 2018 verwiesen. Dort steht geschrieben, dass das Ziel der Förderrichtlinie eine freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Bestandsfahrzeugen sei. Zudem wird auf Punkt 7 „Verfahren“ der Förderrichtlinie vornehmlich 7.2 verwiesen, wonach Anträge auf Förderungen bis zum 15. Oktober eines Jahres gestellt werden können. Aktuell befinden sich im Bestand der MVB 15 Fahrzeuge inkl. Transporter bis maximal 5 t und 8 LKWs/schwere Fahrzeuge.

	Für Busfahrer wird während der Fahrerschulung der tote Winkel am praktischen Beispiel geschult.
Amt 66 (Tiefbauamt)	Vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) wurde ein zusätzliches Förderprogramm für die freiwillige Aus- und Nachrüstung von LKW und Bussen mit Abbiegeassistenten angeboten. Damit sollen schwere Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern vermieden werden. Das neue Förderprogramm wird ein Volumen von fünf Millionen EUR pro Jahr haben und voraussichtlich fünf Jahre gelten. Ab den 21.01.2019 konnten Anträge beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gestellt werden. Bereits am 25.01.2019 waren die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund der enormen Anzahl von Förderanträgen bereits gebunden. Im Tiefbauamt Magdeburg besteht der Fuhrpark zurzeit aus 7 Lkw und 5 Multicar, welche mit Abbiegeassistenten nachgerüstet werden könnten. Ohne Förderung würden Kosten in Höhe von 24.000 EUR entstehen. Mit Förderung in Höhe von 80 % bzw. maximal 1.500 EUR pro Fahrzeug reduziert sich der Eigenanteil des Tiefbauamtes auf 6.000 EUR. Grundsätzlich wird der Antrag vom Amt 66 befürwortet.
Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM)	Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die beim EB SFM eingesetzten sechs LKWs mit einer Gesamtmasse über 7,5 t mit einem Abbiegeassistentensystem nachzurüsten. Es gibt für die verschiedenen Fahrzeughersteller unterschiedliche Systeme. Eine Förderungsmöglichkeit besteht nur, wenn diese Abbiegeassistentensysteme mit den BMVI-Anforderungen konform sind. Dieses ist im Einzelfall zu prüfen. Ebenfalls ist eine Erteilung der Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE – Abnahme) der Abbiegeassistentensysteme erforderlich. Das Abbiegeassistentensystem wird in die Fahrzeugpapiere eingetragen. Ohne ABE- Abnahme muss eine TÜV-Abnahme erfolgen. Die Anschaffungskosten liegen bei ca. 2.300 EUR pro Gerät. Hinzu kommen noch die Einbau- und Eintragungskosten.
Amt 37 (Bereich Feuerwehr-technik)	Die Initiative zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Abbiegeassistentensystemen ist grundsätzlich zu begrüßen. Aktuell besteht jedoch durch den Gesetzgeber keine einheitliche Regelung zur technischen Ausführung dieser Systeme. Die auf dem Markt erhältlichen technischen Lösungen sind technisch sehr unterschiedlich, insbesondere in Art und Umfang der Überwachung und Erfassung der Nahbereiche - US-Sensoren an den Seiten des Fahrzeuges - IR-Sensoren an den Seiten des Fahrzeuges - Kamerasysteme an den Seiten des Fahrzeuges - Kombinationen Problematisch ist aus unserer Sicht hierbei zusätzlich, dass kein aktiver Eingriff in das Fahrzeug erfolgt. Eine technisch optimale Lösung wäre z. B. die Einleitung einer Zwangsbremmung des Fahrzeuges bei erkannten Hindernissen, ähnlich wie bei bereits vorhandenen Abstandswarnsystemen. Die verfügbaren Systeme haben bis auf wenige Ausnahmen keine ABE und haben damit nach offizieller Lesart keine Betriebserlaubnis. Es wäre hier wünschenswert, wenn der Gesetzgeber eine einheitliche Lösung empfehlen und eine Nachrüstung vorschreiben würde.

	Bis jetzt gibt es fast keine Erfahrungen auf diesem Gebiet, insbesondere keine Referenzen aus dem Bereich Feuerwehrfahrzeuge. Einzig in Hamburg wurde ein Pilotprojekt zu der o.g. Thematik gestartet, an dem sich auch die Feuerwehr HH beteiligt. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr HH läuft die Erprobung über 6 Monate. Nach einer entsprechenden Auswertung soll eine Einführung der o.g. Systeme erwogen werden. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeugehersteller sind aktuell die ersten Neufahrzeuge mit einem o.g. System ausgeliefert wurden. Dies sind aber z. Z. immer Sonderlösungen und betrifft nur einzelne Fahrzeuge. Eine Nachrüstung an Bestandsfahrzeugen, insbesondere im Bereich Feuerwehr, ist aufgrund der technischen Bauform der Fahrzeuge (Feuerwehrtechnischer Aufbau) kompliziert und mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Zusammenfassend würden wir empfehlen: 1. Bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen eine Systemlösung Abbiegeassistent bei den Lieferanten mit abzufragen und diese, bei nachgewiesener Zuverlässigkeit (Referenzen), mit zu kaufen. 2. Eine Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen, insbesondere im Bereich Feuerwehr, ist z. Z. nicht zu empfehlen. Hier sollten die Ergebnisse von Pilotversuchen und eine gesetzliche Regelung abgewartet werden.
Eigenbetrieb Theater Magdeburg	Das Theater Magdeburg wird noch in diesem Jahr zwei neue LKWs anschaffen und die alten Fahrzeuge verkaufen. Diese neuen Fahrzeuge werden ein Abbiegeassistenzsystem besitzen. Es besteht demnach kein Bedarf an Nachrüstungen.
Fachbereich 42 Stadtbibliothek Magdeburg	Das 2013 in Dienst gestellte Fahrzeug der Fahrbibliothek Magdeburg (MD TD707) ist eine Sonderanfertigung einer finnischen Firma auf Basis eines Volvo-Busses. Der Bus wurde bereits bei seiner Herstellung mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet.
Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement	Ein LKW (Fuso Canter, > 3,5 t) kann für die Nachrüstung mit einem Abbiegeassistenzsystem beim Förderprogramm angemeldet werden.
Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	Bisher konnten Abfallsammelfahrzeuge für die Entleerung der Abfallbehälter aus technischen Gründen, die mit dem Radachsstand zusammenhängen, nicht bestückt werden. Eine Nachrüstung des Fahrzeugaltbestandes wurde erneut geprüft und festgestellt, dass insgesamt 10 Abfallsammelfahrzeuge für eine Nachrüstung in Frage kommen und förderfähig wären. Bei der Bereitstellung neuer Mittel für das Förderprogramm wird der SAB Anträge stellen. Bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen sind diese bereits mit Sicherheitssystemen ausgerüstet.

Der gestellte Antrag wird von der Stadtverwaltung grundsätzlich befürwortet.

Bei der künftigen Antragstellung ist zu beachten, dass gem. Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 28. November 2018 bei jeden Zuwendungsberechtigten grundsätzlich maximal zehn Einzelmaßnahmen pro Jahr förderfähig sind, wenn mehr Anträge eingehen als Fördermittel vorhanden sind. Anträge auf Förderung können bis zum 15. Oktober eines Jahres gestellt werden. Anträge sind ausschließlich in elektronischer Form (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) zu stellen.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung